

[8233.] P. P.

Nach einem Beschluss der Generalversammlung des „Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen“ wurde Herr Dr. Koch, Redacteur der „Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen“ zur Herausgabe eines

officiellen

Eisenbahn-Fahrplan-Anzeigers

autorisiert, dessen Verlag er unterzeichneten Verlagshandlungen übertrug, und wird derselbe unter dem Titel:

Officielles

Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Coursbuch

des

Vereins

deutscher Eisenbahn-Verwaltungen

herausgegeben

unter amtlicher Mitwirkung

des genannten Vereins

von

Dr. W. Koch,

Redacteur der Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen,

und unter der gemeinsamen Firma:

Verlag des Officiellen Coursbuches

erscheinen und gleichzeitig sowohl in Berlin als auch in Stuttgart ausgegeben werden.

Der Umstand, dass die bisher üblichen Coursbücher eben nur eine mehr oder weniger, oft durch die Oekonomie des Raumes bedingte willkürliche Aneinanderreihung der nur unvollständig mitgetheilten Fahrpläne der einzelnen Bahnen enthalten, zu deren mühseligem Aufsuchen der Reisende bei Touren von grösserer Ausdehnung an vier, fünf verschiedenen Orten gezwungen ist, regte in dem Verein deutscher Eisenbahn-Verwaltungen den Gedanken zur Herausgabe dieses vorliegenden Coursbuches an, bei dessen Bearbeitung folgende Grundzüge leitend waren:

1) Das Coursbuch gliedert sich in fünf Abtheilungen, in die

Nordostdeutsche, Oesterreichische, Süd-deutsche, Rheinische und Hannover-Sächsische Fahrplan-Gruppe.

2) Eine jede der einzelnen Abtheilungen enthält ausser den vollständigen Fahrplänen der in dieselbe fallenden Eisenbahnen eine Zusammenstellung der Haupt-Routen des directen Personen-Verkehrs, mittelst deren es dem Reisenden möglich ist, seine Reise über weite Strecken hin zu verfolgen, so dass derjenige, der z. B. von Berlin, sei es nach Leipzig, Hof, München, Eisenach, Frankfurt a. M., Paris, Heidelberg, Zürich, oder sonst nach einer an den betreffenden Bahnen liegenden Eisenbahn-Knoten-Station zu fahren beabsichtigt, nur nöthig hat, die betreffende directe Route aufzuschlagen, um sich von dem am besten zu wählenden Zuge etc. Kenntniss zu verschaffen, während ihm zugleich durch steten Hinweis auf die vollständigen Special-Fahrpläne Gelegenheit gegeben wird, seine Route, soweit er wünscht, im Detail näher zu verfolgen.

3) Die *Post- und Dampfschiff-Course* bilden nicht eine Abtheilung für sich, sondern finden ihren Platz in der Gruppe und bei der Hauptstation, zu denen sie organisch gehören.

4) Begleitet unser Coursbuch nicht nur den Reisenden *von Bahnhof zu Bahnhof, sondern von Hôtel zu Hôtel*, indem sich den Fahrplänen der Eisenbahnen *Gepäckträger- und Droschkentaxen*, sowie Angabe der in der Nähe des Bahnhofs liegenden *Hôtels und Restaurationen* und sonstige den Reisenden interessirende Notizen anschliessen.

5) Alle Veränderungen eines Fahrplanes werden von Seiten der betreffenden Eisenbahn-Direction rechtzeitig der Redaction des Coursbuches mitgetheilt und finden in einer sofort zu veranstaltenden *Neuen Ausgabe*, von denen mindestens *acht* im Laufe eines Jahres erscheinen, Aufnahme, soweit dieselben nicht etwa durch Ergänzungsblätter berücksichtigt werden können.

6) Um dem Publicum den Umfang jeder der fünf Abtheilungen alsbald anschaulich darzulegen, ist jeder derselben eine *Karte* beigegeben, auf welcher sich die Nummer einer jeden Special-Eisenbahn-Route angegeben findet, so dass diese Karten zugleich als Register der Abtheilungen dienen. Ausserdem ist dem Coursbuch eine grosse *Eisenbahnkarte Mittel-Europa's* beigegeben.

7) Das Format ist in einem grossen Duodez.

8) Das Coursbuch wird sowohl als ein *Ganzes* als auch in *fünf einzelnen Gruppen* debittirt.

9) Obgleich bei der Eigenthümlichkeit und angestrebten Vollständigkeit der Umfang des officiellen Coursbuches 17 Bogen umfasst, mithin umfangreicher als jedes andere Coursbuch ist, so wird dennoch der Preis desselben, in eleg. Umschlag geheftet, mit fünf Kärtchen auf

10 N \mathcal{G} = 36 kr. rhein. ord. — 7½ N \mathcal{G} = 27 kr. rhein. netto — 6⅔ N \mathcal{G} = 24 kr. rhein. baar,

mit fünf Kärtchen und einer grossen *Eisenbahnkarte*

12 N \mathcal{G} = 42 kr. rhein. ord. — 9 N \mathcal{G} = 32 kr. rhein. netto — 8 N \mathcal{G} = 30 kr. rhein. baar,

der Preis einer Gruppe auf

2½ N \mathcal{G} = 9 kr. rhein. ord. — 2 N \mathcal{G} = 7 kr. rhein. netto — 1¾ N \mathcal{G} = 6 kr. rhein. baar

angesetzt werden und gewähren wir ausserdem noch bei Bezug von 12 Exemplaren 1 *Freiexemplar*.

Da wir uns wohl der begründeten Hoffnung hingeben dürfen, dieses neue Coursbuch bald von der Gunst des reisenden Publicums sowohl im Norden wie im Süden Deutschlands getragen zu sehen, so empfiehlt sich dasselbe namentlich zur Inserirung sowohl von Werken der Literatur und Kunst, als auch von Artikeln der Industrie und des Gewerbefleisses, sowie auch vorzüglich von *Bade-Etablissements, Hôtels, Restaurationen etc.*, da die *Inserate nicht in einen Anhang verwiesen werden, sondern, soweit es der Raum gestattet, Aufnahme in der betreffenden Gruppe des Coursbuches finden*, und ausserdem mindestens in allen während eines halben Jahres erscheinenden neuen

Auflagen unter den Augen des Publicums verbleiben.

Es hat uns zweckmässig erschienen, den Preis der Inserate von der Dauer der Zeit, für welche dieselben Aufnahme finden sollen, abhängig zu machen, und würde demnach der Preis sich nach folgender Scala bemessen:

für die Dauer von sechs Monaten:

die gespaltene Zeile 5 N \mathcal{G} = 18 kr. rhein.
eine *achtel* Seite 4 \mathcal{S} = 7 fl. rhein.
eine *viertel* Seite 7 \mathcal{S} = 12 fl. 15 kr. rhein.
eine *halbe* Seite 12 \mathcal{S} = 21 fl. rhein.
drei *viertel* Seiten 16 \mathcal{S} = 28 fl. rhein.
eine *ganze* Seite 20 \mathcal{S} = 35 fl. rhein.

für die Dauer von zwölf Monaten:

die gespaltene Zeile 7½ N \mathcal{G} = 27 kr. rhein.
eine *achtel* Seite 6 \mathcal{S} = 10 fl. 30 kr. rhein.
eine *viertel* Seite 10 \mathcal{S} = 17 fl. 30 kr. rhein.
eine *halbe* Seite 18 \mathcal{S} = 31 fl. 30 kr. rhein.
drei *viertel* Seiten 24 \mathcal{S} = 42 fl. rhein.
eine *ganze* Seite 32 \mathcal{S} = 56 fl. rhein.

Da wir dem Insertionswesen eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmen werden, so bitten wir, auch auf diesem Gebiete uns Ihre Mithilfe nicht vorzuenthalten. Wir haben zu diesem Zwecke Insertions-Aufforderungen in Form eines Briefes drucken lassen, die Ihnen zur Versendung an *Bade-Etablissements, Hôtelbesitzer, Fabrikanten, Kaufleute etc.* in beliebiger Anzahl für Ihren Wirkungskreis zu Gebote stehen. Den Betrag der Inserate notiren wir Ihnen in Rechnung unter Gutschrift eines Rabatts von 20%.

Sie, geehrter Herr College, werden wohl die Vorzüge und Eigenthümlichkeiten dieses neuen Coursbuches vor den andern bisher üblichen bald erkennen und dürfen wir wohl uns Ihrer nachhaltigen und thätigsten Unterstützung versichert halten, die wir stets dankbar anerkennen werden, wozu uns die Befugniss der Insertions-Aufnahme vollkommene Gelegenheit bieten wird, so dass wir die Firma der *Sortimentsbuchhandlungen*, die dem Vertriebe unseres Coursbuches eine bevorzugte Aufmerksamkeit widmen, bei der betreffenden Stadt gratis aufführen.

Zur möglichsten Beschleunigung des Geschäftsganges und zur Bequemlichkeit der Herren Collegen wird das Coursbuch nicht nur in *Berlin und Stuttgart*, sondern gleichzeitig und unter denselben Bedingungen in *Leipzig* durch die *Hinrichs'sche Buchhandlung* und in *Frankfurt a. M.* durch den *Verlag für Kunst und Wissenschaft* ausgeliefert und bitten wir daher die *Buchhandlungen*, in deren Ländern der *Thalerfuss* oder die *Conventionsmünze gesetzliche Gültigkeit hat* (*Norddeutschland, Oesterreich*), entweder nach *Leipzig* oder *Berlin* ihre Bestellungen zu richten; während die, in *den Ländern der rhein. Gulden die Münzeinheit bildet* (*Süddeutschland*), ihren Bedarf von *Frankfurt oder Stuttgart* entnehmen wollen.

Gern sind wir bereit, jeder Buchhandlung ein Exemplar dieses Coursbuches à cond. zuzusenden, damit ein jeder der Herren Collegen selbst prüfen und sich von dem praktischen Werthe desselben überzeugen kann. — Spätere Bestellungen bitten wir in *feste Rechnung* zu verlangen, doch sind wir bereit, liegen gebliebene und veraltete Exemplare gegen neuere Ausgaben umzutauschen, wenn uns die älteren binnen 3